



Brüssel, den 19. Juni 2023  
(OR. en)

10815/23

SOC 461  
EMPL 319  
SAN 390

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und  
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Martina KROUPOVÁ zum stellvertretenden  
Mitglied (Tschechien) als Nachfolgerin des ausscheidenden  
stellvertretenden Mitglieds Herrn Martin RÖHRICH

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Martin RÖHRICH  
als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der  
Vertreter der Arbeitgeberverbände (Tschechien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates  
zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am  
Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates  
werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Martina KROUPOVÁ  
Confederation of Industry of the Czech Republic  
Freyova 948/11  
190 00 Praha 9  
Tschechische Republik  
Tel.:+ 420 605 167 995  
E-Mail: [mkroupova@spcr.cz](mailto:mkroupova@spcr.cz)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU- OSHA) als A- Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94<sup>1</sup> des Rates, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023<sup>2</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
2. Nach dem Ausscheiden von Herrn Martin RÖHRICH ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
3. Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

<sup>2</sup> ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19.

## Artikel 1

Frau Martina KROUPOVÁ wird als Nachfolgerin von Herrn Martin RÖHRICH für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin